

**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 40/2007

Sitzung vom 4. April 2007

**484. Anfrage («Ökologisches Fliegen» durch Angestellte  
der kantonalen Verwaltung)**

Kantonsrat Claudio Zanetti, Zollikon, hat am 5. Februar 2007 folgende Anfrage eingereicht:

Wie der Tagespresse zu entnehmen war, prüft der Kanton Zürich für Geschäftsflüge eine Zusammenarbeit mit der Zürcher Umweltstiftung Myclimate. In diesem Zusammenhang ersuche ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Inwiefern wird im Rahmen des laufenden Prüfungsverfahrens den Interessen der Steuerzahlenden, die in Zukunft neben dem Preis für ein Flugticket auch noch für ein «symbolisches Umweltticket» aufkommen sollen, Rechnung getragen?
2. Wie stellt sich der Regierungsrat zu der Auffassung, dass sowohl der Umwelt als auch den Interessen der Steuerzahlenden besser gedient wäre, wenn von Angestellten der kantonalen Verwaltung generell weniger geflogen würde?
3. Ich ersuche in tabellarischer Darstellung um Beantwortung der folgenden Fragen:
  - a. Wie viele Flüge wurden in den Jahren 2005 und 2006 von Angestellten der kantonalen Verwaltung getätigt?
  - b. Was war das Ziel dieser Flüge?
  - c. Welchen Nutzen hat die Bevölkerung des Kantons Zürich aus diesen Flügen?
  - d. In welcher Sitzklasse fliegen die Angestellten der kantonalen Verwaltung?
4. Wie gross ist der finanzielle Aufwand für Reisen der kantonalen Angestellten?
5. Inwiefern zeigen die Massnahmen des Regierungsrates zur Sanierung des Finanzhaushalts Auswirkungen auf die Reiseaktivitäten der kantonalen Angestellten?

Auf Antrag der Finanzdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Claudio Zanetti, Zollikon, wird wie folgt beantwortet:

Neben dem Privatverkehr, den Heizungen und der Industrie werden in der Diskussion um die Ursachen des Klimawandels auch Flugreisen angeführt. In der Schweiz ist der Flugverkehr bereits für 9% der CO<sub>2</sub>-Emissionen und für mindestens 14% der gesamten Treibhausgasemissionen verantwortlich (Quelle: myclimate-Factsheet «Klimaschutz und Flugverkehr»; Link auf der Website des Bundesamtes für Umwelt: <http://www.bafu.admin.ch/klima/00508/index.html?lang=de>; Stand: 13. März 2007). Angesichts der Wachstumsraten im Flugverkehr und der Sonderstellung des Flugverkehrs bei der Besteuerung (für internationale Flüge ist das Kerosin von der Mineralölsteuer wie auch von der Mehrwertsteuer befreit) werden derzeit Möglichkeiten zur Kompensation von CO<sub>2</sub>-Emissionen durch Flugreisen der kantonalen Angestellten geprüft. Die Baudirektion klärt dazu eine Zusammenarbeit mit der Stiftung Myclimate ab.

Die Stiftung Myclimate verfolgt folgende Ziele (Quelle: [www.myclimate.ch](http://www.myclimate.ch), Stand: 6. März 2007): Myclimate wurde 2002 mit der Zielsetzung gegründet, Flugreisenden eine Kompensationsmöglichkeit für die durch den Flug ausgelösten Treibhausgasemissionen (CO<sub>2</sub>, Stickoxide usw.) anzubieten. Der Erlös aus dem Verkauf von Klima-Tickets wird in Klimaschutzprojekte (z. B. Solarenergieanlagen oder Biomassekraftwerke) investiert, mit welchen Emissionen kompensiert werden können. Die Projekte werden durch unabhängige Organisationen entsprechend den Anforderungen des Kyoto-Abkommens zertifiziert. Die Liste der Partner von Myclimate umfasst mehrere Dutzend Reiseunternehmen sowie Organisationen aus Wirtschaft, Verwaltung und Forschung. Auf Bundesebene engagiert sich das UVEK (namentlich das Bundesamt für Umwelt) für das Myclimate-Ticket.

Durch die mit dem Kauf eines Myclimate-Tickets finanzierte Kompensationsmassnahme können Flugreisen bezüglich der Emissionen insgesamt neutral gestaltet werden. Im Sinne der Verursachergerechtigkeit dient dies der «Kostenwahrheit», wenn auch die Folgekosten der Klimaerwärmung nicht genau beziffert und einzelnen Verursachern zugeschrieben werden können. Die durch den Flug verursachten CO<sub>2</sub>-Emissionen werden in einem über Myclimate finanzierten Klimaschutzprojekt im gleichen Umfang wieder eingespart. Die Kosten dafür betragen beispielsweise Fr. 92 für einen Hin- und Rückflug Zürich–New York bzw. Fr. 25 für einen Hin- und Rückflug Zürich–Wien. Damit können

2,378 t (Zürich–New York) bzw. 667 kg (Zürich–Wien) CO<sub>2</sub> kompensiert werden. Myclimate plant längerfristig ein auf die öffentliche Hand zugeschnittenes Angebot.

Die folgenden Antworten zeigen das Ergebnis einer Umfrage bei den Direktionen des Regierungsrates und der Staatskanzlei. Nicht in die Umfrage einbezogen wurden die übrigen Behörden (Parlamentsdienste, Finanzkontrolle, Ombudsmann), die Rechtspflege und die selbstständigen öffentlichrechtlichen Anstalten des Kantons (unter anderen Universitätsspital, Kantonsspital Winterthur, Universität).

Zu Frage 1:

Der Kanton Zürich setzt sich für die Förderung der Energieeffizienz und die erneuerbaren Energien ein. Zudem ist die Vorbildfunktion der kantonalen Verwaltung als grösstes Dienstleistungsunternehmen im Kanton für die Umwelt von Bedeutung. Mit dem Myclimate-Ticket kann der Klimaschutz gefördert werden. Die Baudirektion prüft zurzeit, inwieweit das Angebot von Myclimate genutzt werden soll und ob die Mehrkosten gerechtfertigt sind. Die Ergebnisse der Untersuchung werden dem Regierungsrat zur Beschlussfassung unterbreitet.

Zu Frage 2:

Die Kommunikation mit externen Stellen, seien dies nun Bürgerinnen und Bürger oder externe Partner, ist für ein weltoffenes und modernes Staatswesen unerlässlich. Wenn immer möglich werden von den Mitarbeitenden der Direktionen und der Staatskanzlei die Möglichkeiten des Direktkontakts am Arbeitsplatz, des Telefons, des Internets (einschliesslich E-Mail) und der Telefon-/Videokonferenzen genutzt. Kommen für die Kontakte nur Reiseaktivitäten in Frage, so wird deren betriebliche Notwendigkeit im Einzelfall geprüft und beurteilt.

Ist die betriebliche Notwendigkeit einer Reise gegeben, werden für die Wahl des Verkehrsmittels im Einzelfall Zeit-, Kosten- und Ökologieaspekte berücksichtigt. Dabei kann beispielsweise der Zeitverlust durch eine längere Zugreise den Kanton teurer zu stehen kommen als die Kosten einer Flugreise. Bei der Wahl des Verkehrsmittels wird öffentlichen Verkehrsmitteln der Vorzug vor privaten Verkehrsmitteln (Privatfahrzeug, Flugzeug) gegeben, wo dies zumutbar ist und wo öffentliche Verkehrsmittel verfügbar sind (§ 68 Abs. 1 der Vollzugsverordnung zum Personalgesetz VVO; LS 177.111). Flugreisen werden nur in Ausnahmefällen genehmigt.

Bei Flugreisen – wie auch bei allen übrigen Reisearten – sind die kantonalen Angestellten gemäss § 64 Abs. 2 VVO verpflichtet, ihre Spesen möglichst tief zu halten. Aufwendungen, die für die Amtsausführung nicht notwendig sind, tragen die kantonalen Angestellten selbst.

Zu Frage 3a:

Tabelle 1: Anzahl Flüge von kantonalen Angestellten 2005/2006

Jahr 2005	360
Jahr 2006	412
Total 2005/2006	772

Zu Frage 3b:

Tabelle 2: Ziel der Flüge durch kantonale Angestellte 2005/2006

	Anzahl	Anteil
Flüge mit direktem Aufgabenbezug:	352	45,6%
Internationale Projekte, Zusammenarbeit mit öffentlichen Gemeinwesen, politische Treffen	145	18,8%
Personen-Ausschaffungen durch die Sicherheitsdirektion	137	17,7%
Strafuntersuchungen (Justiz- und Sicherheitsdirektion)	28	3,6%
Besichtigungen, Augenscheine, Referenzbesuche	19	2,5%
Wirtschaftsförderung	18	2,3%
Werkabnahme	4	0,5%
Besprechung / Meeting mit privaten Unternehmen	1	0,1%
Flüge mit Ausbildungszweck (indirekter Aufgabenbezug):	420	54,4%
Studienreisen	247	32,0%
Seminare, Kongresse, Symposien, Messen	96	12,4%
Aus- und Weiterbildung	77	10,0%
Total Flüge 2005/2006	772	100,0%

Zu Frage 3c:

Knapp die Hälfte der Flüge haben einen direkten Bezug zur jeweiligen Aufgabe der kantonalen Angestellten. Beispielhaft sind nachfolgend einzelne Flugreisen aufgeführt:

- Flugreisen zum Gastauftritt des Kantons Zürich an der Bundesfeier in Berlin (am 1. August 2006) dienten der Kontaktpflege und der Wirtschaftsförderung.
- Personenausschaffungen in Polizeibegleitung (Wegweisungsvollzug und begleitete Rückführungen) machen rund einen Fünftel aller Flüge aus.
- Im Rahmen von Strafuntersuchungen und Ermittlungsaufträgen flogen Mitarbeitende der Direktion der Justiz und des Innern sowie der Sicherheitsdirektion ins Ausland.
- Flugreisen von Mitarbeitenden der Direktion der Justiz und des Innern nach Tschechien dienten der Aus- und Weiterbildung tschechischer Verwaltungsangestellter sowie dem themenspezifischen Erfahrungsaustausch.
- Internationale Kontakte der Volkswirtschaftsdirektion dienten der Stärkung des Wirtschaftsstandorts Zürich und der Ansiedlung ausländischer Unternehmen im Kanton Zürich.

Etwas mehr als die Hälfte der Flugreisen diene der Aus- und Weiterbildung. Die Mehrzahl der Studienreisen wird durch Berufsschul- und Mittelschullehrkräfte unternommen, die ihre Klassen begleiten.

Zu Frage 3d:

Tabelle 3: Gebuchte Sitzklassen 2005/2006

Economy Class	767
Business Class	5
First Class	0
<hr/>	
Total	772

Kantonale Angestellte fliegen fast ausschliesslich in der Economy Class. Dies entspricht der Regelung in § 67 Abs. 1 VVO, wonach der Kanton grundsätzlich nur die Kosten der Economy Class entschädigt. Die Vergütung der Business Class ist nur in Ausnahmefällen zulässig.

Zu Frage 4:

Tabelle 4: Flugreisekosten der kantonalen Angestellten 2005/2006 (einschliesslich Hotel, Verpflegung, Transporte)

(in Franken)	Gesamtkosten	Durchschnittskosten
2005	1 462 828	4 063
2006	1 433 668	3 480

Der Anteil der Ausgaben für Flugreisen an den gesamten Reisekosten der kantonalen Verwaltung lag in den beiden Jahren 2005 und 2006 bei rund 15%.

Zu Frage 5:

Ein haushälterischer Umgang mit den Steuergeldern ist auch in Bezug auf Flugreisen selbstverständlich. Da Flugreisen bereits vor den Sanierungsmassnahmen auf das notwendige Mindestmass beschränkt waren, drängten sich im Rahmen der Sanierungsprogramme keine weiteren Massnahmen auf.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Finanzdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

**Husi**